STIFTER FORUM DACHAU
Bürgerstiftung Haimhausen

1. Name des Antragstellers

2. Projektname

3. Kurzbeschreibung des Projektes

- Wird das Projekt in Stadt oder Landkreis Dachau initiiert und realisiert? ☐ Ja ☐ Nein
- Ist der Projektträger als gemeinnützig anerkannt? ☐ Ja ☐ Nein
- Hat es einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau? ☐ Ja ☐ Nein
- Ist das Projekt oder dessen Ergebnis einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder zu ihrem Nutzen? ☐ Ja ☐ Nein
- Ist die Gesamtfinanzierung auf Dauer gesichert? ☐ Ja ☐ Nein

Bitte erläutern Sie die Zielsetzung Ihres Projektes und orientieren Sie sich dabei an den Förderleitlinien.
Bitte verwenden Sie gegebenenfalls ein gesondertes Beiblatt.

4. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung

5. Höhe der beantragten Förderung

_____ €

6. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn Ja, mit welchen Einschränkungen?

7. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Projektträgers durch das zuständige Finanzamt ☐ Liegt vor ☐ Wird nachgereicht

Hinweis: Ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können eventuelle Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

STIFTER FORUM DACHAU
Bürgerstiftung Haimhausen

8. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

a) Gesamtkosten laut Kalkulation _____ €

Angebot / detaillierte Kostenaufstellung ☐ Liegt anbei ☐ Wird nachgereicht

_____

b) Finanzierung

Eigene Mittel:
Eigenkapital _____ €
Eigenleistung, bitte erläutern

Zu erwartende Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkauf, Programmhefte etc.) _____ €

Gesamtfinanzierung _____ €

9. Förderung durch andere Stellen nach dem Subsidiaritätsprinzip

Öffentliche Aufträge	**Beantragt**	**Bewilligt**	
• Gemeinde / Stadt	☐	☐	_____ €
• Landkreis	☐	☐	_____ €
• Sonstiges	☐	☐	_____ €

10. Allgemeine Angaben Antragsteller

Name der Institution/
Rechtsform _____

Anschrift _____

IBAN/BIC _____

**Gesetzlicher Vertreter/
Ansprechpartner** _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Die Einwilligung der Förderleitlinien und insbesondere die Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung wird durch die Unterzeichnung des Förderantrages erklärt. Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den handschriftlich unterzeichneten und gescannten Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter Datenschutz – Stifterforum Dachau (www.stifterforum-dachau.de/datenschutz).

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Förderleitlinien der Bürgerstiftung Haimhausen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

Die Bürgerstiftung Haimhausen wurde durch die Gemeinde Haimhausen im Jahr 2010 als Treuhandstiftung im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ gegründet. Die Stiftung wurde mit einem Kapital von 100.000 Euro ausgestattet, das je zur Hälfte durch die Gemeinde Haimhausen und die Sparkasse Dachau als Zustiftung eingebracht wurde. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

Allgemeine Grundsätze
Die Bürgerstiftung Haimhausen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau (im Folgenden BGS genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Gemeinde Haimhausen und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in ihrem Gemeindegebiet. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Stiftung ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet gegründet worden und soll mithelfen, in vielen Bereichen vor Ort neue Akzente zu setzen. Bei der Vielzahl eingereichter Anträge, die formal den Richtlinien entsprechen, haben deshalb Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie nachhaltiger und einer möglichst breiten Wirkung größere Chancen, gefördert zu werden.

Stiftungszweck
Die Bürgerstiftung Haimhausen verwirklicht gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Stiftungszwecke, insbesondere das öffentliche Gesundheitswesen, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und -pflege, Bildung und Ausbildung, Naturschutz und Landschaftspflege, Wohlfahrtswesen, Rettung aus Lebensgefahr, Feuerschutz, Sport, internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens inkl. der Förderung von Städtepartnerschaften, Heimatpflege und Heimatkunde, mildtätige Zwecke, bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Förderungsvoraussetzungen
Von der Bürgerstiftung Haimhausen unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:
- Das Projekt wird innerhalb des Gemeindegebietes Haimhausen initiiert und/oder realisiert
- Der Projektträger ist als gemeinnützig anerkannt
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu deren Nutzen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

In folgenden Fällen ist die Bürgerstiftung Haimhausen leider nicht der richtige Ansprechpartner:
- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben (kann auf Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc. zutreffen).
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen.
- Nochmalige Einreichung bereits früher abgelehnter Anträge.

Beantragung von Fördermitteln
Aussagekräftige Anträge auf Förderung durch die Bürgerstiftung Haimhausen sind schriftlich zu richten an die

Gemeinde Haimhausen
Hauptstr. 15
85778 Haimhausen
Tel. 08131 9303-0
poststelle@haimhausen.de

Auf der Homepage der Gemeinde Haimhausen unter **www.haimhausen.de/leben-vor-ort/solidarisches-haimhausen/stiftungen/buergerstiftung/** bzw. dem Stifterforum Dachau unter **www.stifterforum-dachau.de** stehen Informationen bzw. ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die BGS sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsbeirat tagt in der Regel einmal jährlich und entscheidet dabei mögliche Förderungen. Nach der Beiratssitzung werden die Antragsteller über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Auch über eine Ablehnung des Antrages wird informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

Mittelauszahlung und -verwendung
Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden. Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde. Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden. Die Stiftung ist berechtigt, sich die ordnungsgemäße, dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung mittels Belege nachweisen zu lassen.

Projektdurchführung
Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen. Die Stiftung ist berechtigt über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso veröffentlicht werden. Näheres siehe Einverständniserklärung.

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung gemäß Datenschutzgrundverordnung
Im Falle einer Förderzusage durch die Stiftung erklären sich die begünstigten Einrichtungen mit einer Berichterstattung über das Projekt/Maßnahme und Veröffentlichung der erforderlichen Daten im Geschäftsbericht der Gemeinde, dem Stiftungsmagazin, in Printmedien, Printpublikationen der Sparkasse Dachau, im Internetauftritt des „Stifterforum Dachau“ sowie auf Meta Platforms (z.B. facebook und instagram) einverstanden. **Das Einverständnis wird durch die Kenntnisnahme der Förderleitlinien im Förderantrag erklärt.** Bildmaterial, das der Stiftung zur Verfügung gestellt wird, darf ebenso uneingeschränkt veröffentlicht werden. Die Begünstigten haben bereits dafür Sorge getragen, dass Personen, die einer Veröffentlichung nicht zustimmen entweder nicht auf dem Bildmaterial zu sehen sind oder unkenntlich gemacht wurden. Kinder oder Jugendliche dürfen nur dann abgebildet werden, wenn dem Verein/Initiativen Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen, die auf Nachfrage der Bürgerstiftung zur Verfügung gestellt werden können. Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden.

Rückforderung der Mittel durch die Stiftung
Die Bürgerstiftung Haimhausen kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten
oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Verwendungszwecks sich ermäßigt haben, Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind.
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden.
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden.
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.

Stand 09/2023